

Hausordnung



I. Schul- und Unterrichtsbetrieb

1. Das Schulhaus wird um 07:00 Uhr geöffnet und Montag mit Donnerstag um 17:00 Uhr und am Freitag um 15:00 Uhr geschlossen. Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr.
2. Vor Beginn des Unterrichts ist der Aufenthalt für Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 nur in der Aula gestattet. Ab 07:50 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer oder Unterrichtsräume. Bei späterem Unterrichtsbeginn warten die Schüler in der Aula. Schüler der Q11 und Q12 dürfen sich auch in ihrem Oberstufenraum aufhalten.
3. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, wird dies spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat gemeldet. Die Türe des Klassenzimmers bleibt in dieser Zeit offen.
4. Abweichungen vom Stundenplan werden den Schülern über Infobildschirme mitgeteilt. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich bis spätestens 18:00 Uhr über Änderungen des Folgetags zu informieren.
5. Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, Trinken nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft. In den Fachräumen ist jeglicher Konsum von Lebensmitteln untersagt.
6. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Kaugummikauen aus Gründen der Höflichkeit, der Hygiene sowie der Schadensvermeidung verboten.
7. Mit dem Betreten des Schulgeländes sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, abzuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Eine Benutzung ist nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung gestattet (vgl. Art. 56 Abs. 5 BayEUG).
8. Während beider Pausen verlassen die Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 die Klassenzimmer bzw. Fachräume und begeben sich in die entsprechenden Pausenbereiche im Schulhaus oder bei geeigneter Witterung ins Freie. Bei nasser Witterung sind die Grünflächen nicht zu betreten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
9. In den Pausen dürfen sich Schüler auf dem Weg entlang der Gennach nur auf dem Verbindungsteilstück der Schulwege, nicht jedoch im Bereich des Sportgeländes aufhalten. Ebenso ist der Aufenthalt auf dem Gelände der Schulimkerei nicht erlaubt.

In der ersten Pause ist kein Aufenthalt für Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 im Obergeschoss erlaubt. In der zweiten Pause ist für alle Schüler der Aufenthalt in den Gängen gestattet.

Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen sich in beiden Pausen zusätzlich in den Klassenzimmern, in der Teeküche, im Oberstufenraum und auf den Terrassen aufhalten.

10. Der Aufzug ist nur für gehbehinderte Personen und zur Lastenbeförderung vorgesehen. Sondergenehmigungen erteilt die Schulleitung und im Bedarfsfall die Lehrkraft.

II. Sauberkeit und Ordnung

1. Für die Sauberkeit aller Bereiche der Schule, der Mensa, der Pausenhöfe und Sportanlagen ist jeder Einzelne verantwortlich. Jeder Schüler kümmert sich um die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, die Klasse oder Ganztagsgruppe ist für die Ordnung und Sauberkeit des jeweils benutzen Raumes zuständig. Für die Sauberkeit im Oberstufenraum sind alle Schüler der Q11 und Q12 verantwortlich.
2. Nach dem Ende des Unterrichts bzw. der Ganztagsbetreuung werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, das Whiteboard, der Computer und das Licht ausgeschaltet. **Zusätzlich ist am Ende des Schultags das Klassenzimmer vom Ordnungsdienst zu kehren.** Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde hat darauf zu achten und gibt Hinweise.

3. Geschirr, Gläser, Besteck, etc. dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden.
4. Schäden an Einrichtungsgegenständen (z.B. defekte Steckdosen) sind umgehend im Sekretariat oder beim Haustechniker zu melden.
5. Fundsachen werden in Behältern bei den Automaten bzw. vor der Sporthalle gesammelt. Sämtliche Garderoben sind am letzten Schultag vor allen Ferien komplett zu räumen. Sporttaschen sind ebenfalls über die Ferien mit nach Hause zu nehmen.

Die Schließfächer sind in der letzten Schulwoche vor den großen Sommerferien komplett zu räumen und zu säubern.
6. Plakatierungen im Schulbereich sind nur nach Genehmigung durch die Schulleitung zulässig.

III. Sicherheit

1. Wegen der Unfallgefahr sind verboten:
 - Rennen im Schulhaus, Rutschen und Turnen auf den Treppengeländern,
 - Blockieren von Treppen, Durchgängen und Zugängen,
 - Benutzen von Rollern, Inline-Skates, Longboards o. Ä. auf dem gesamten Schulgelände,
 - Werfen von Gegenständen, Schneeballwerfen,
 - Ballspielen mit Hartbällen mit Ausnahme des Sportplatzes.
2. Erlaubt ist das Ballspielen mit Schaumstoffbällen und weichen Gummibällen in den Pausenbereichen Nord (ausgenommen Serenadenhof und Baumallee zwischen den Gebäudetrakten) und West. Ausnahmen gelten nur unter Aufsicht einer Lehrkraft im Rahmen der "Bewegten Pause".
3. Fahrradfahrer müssen auf dem Schulgelände absteigen. Fahrräder werden bei den Fahrradständern auf der Westseite abgestellt. Beim Haupteingang dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. Die Schule übernimmt bei Beschädigung und Diebstahl keine Haftung.
4. Motorisierte Zweiräder müssen auf der ausgewiesenen Parkfläche parallel zur Eissporthalle abgestellt werden. Auch sie sind auf dem Schulgelände zu schieben.
5. Die ins Freie führenden Notfalltüren sind alarmgesichert und dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Die Kosten für einen Fehlalarm trägt der Verursacher.
6. Die Feuerwehruzufahrten sind stets freizuhalten.

IV. Versicherung und Haftung

1. Die Schüler sind für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und für den Schulweg – bei Benutzung des kürzesten Weges – versichert (Schülerunfallversicherung). Schadensfälle bitte sofort im Sekretariat melden (Meldepflicht innerhalb von drei Werktagen nach dem Unfall). Unfallmeldeformulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich.
2. Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10, die das Schulgelände (Beschilderung beachten!) ohne Genehmigung verlassen, verstoßen gegen die Schulordnung. Wer dabei zu Schaden kommt oder einen Schaden verursacht, hat i. d. R. keinen Anspruch auf Leistungen der Schülerunfallversicherung.
3. Die Mittagspause gilt als unterrichtsfreie Zeit gem. § 22 BaySchO. Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Offenen Ganztagschule angemeldet sind, können in dieser Zeit das Schulgelände verlassen. Damit erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Betreuungszeiten der Offenen Ganztagschule enden um 16.00 Uhr. Das Betreuungsteam der Offenen Ganztagschule ist während der OGS-Zeiten für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

4. Die Schulordnung legt fest, dass sich die Haftung der Schule nicht auf Verlust oder Beschädigung von Gegenständen erstreckt, die in die Schule mitgebracht werden. Für Schäden, die ein Schüler verursacht, sind der Schüler oder dessen Erziehungsberechtigte verantwortlich.

gez. Dr. Angela Bogner, OStDin

Schulleiterin